

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

zum Thema:

Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildungsmarkt inklusiv gestalten

und **Antwort** vom 4. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20032
vom 15. August 2024
über Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildungsmarkt inklusiv gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulabgänger*innen mit Förderbedarf haben in den letzten 5 Jahren eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt begonnen? Wie viele davon kamen aus dem Regelschulsystem, wie viele aus dem Förderschulsystem? Bitte in Jahresscheiben angeben und nach Art des Förderbedarfs untergliedern. Bei den Absolvent*innen aus dem Regelschulsystem bitte nach Abschlüssen untergliedern.

Zu 1.: Der Senat erhebt keine Daten dieser Art, eine genaue Zuordnung ist aus den abgefragten Daten nicht möglich und somit kann zu dieser spezifischen Gruppe keine statistische Rückmeldung gegeben werden.

2. Wie viele der unter 1. genannten Auszubildenden erhielten eine theoriereduzierte Ausbildung?

Zu 2.: Zu einer Ausbildung gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz/§ 42r Handwerksordnung liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie folgende Daten vor:

Auszubildende gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz/§ 42r Handwerksordnung

Träger	Schulzweig	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Öffentl.	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	334	329	355	374	368	409	406	452	513
	Berufsschule	48	48	58	75	25	26	29	30	30
Freie Träger	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	38	46	52	56	54	52	55	57	59
Gesamtergebnis		420	423	465	505	447	487	490	539	602

Quelle: SenBJF | C

3. Wie viele der unter 1. genannten Auszubildenden erhielten eine Ausbildung beim Land Berlin, den Berliner Bezirken bzw. bei landeseigenen Betrieben? Bitte nach Ausbildungsort getrennt ausweisen.

Zu 3.: Über die schulische Herkunft der im unmittelbaren Landesdienst beschäftigten Auszubildenden liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden. Die Zahl der Auszubildenden insgesamt kann dem Personalstandsbericht 2024 entnommen werden (Tabelle Nr. 5.1ff <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1864-v.pdf>). Insgesamt waren im Jahr 2024 rd. 10.400 Beschäftigte in Ausbildung, inkl. Beamtenanwärter/innen und Referendariate. Wie viele davon Schulabgänger*innen mit Förderbedarf sind, ist nicht bekannt. Aus der Aufschlüsselung nach Altersgruppen (Tabelle 5.1.2) lässt sich schließen, dass nur noch eine Minderheit der Auszubildenden überhaupt direkt nach der Schule in die Ausbildung beim Land Berlin übergang. Der weitaus größere Personenkreis gehört der Altersgruppe bis oder älter als 25 Jahre an, lediglich ein geringer Anteil ist jünger oder gleich 20 Jahre alt.

Für die landeseigenen Unternehmen gilt ebenfalls, dass statistisch auswertbare Daten über die Herkunft aus Schulsystemen nicht vorliegen.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Ausbildungsbetriebe zu unterstützen, die Schulabgänger*innen mit Förderbedarf einen Ausbildungsplatz anbieten wollen?

Zu 4.: Mit dem Projekt „Inklusionsberatung“ bei der Handwerkskammer Berlin <https://www.hwk-berlin.de/artikel/inklusionsberatung-91,0,336.html> unterstützt der Senat mit einer sog. „360 Grad Beratung“ direkt am Übergang Schule - Ausbildung/Beruf zum Thema Inklusion in der Arbeitswelt.

Betriebe, die Schulabgänger*innen mit Förderbedarf einen Ausbildungsplatz anbieten wollen, können sich bei Fragen rund um das Thema Behinderung und Schwerbehinderung im Arbeitsleben, zur Gestaltung inklusiver Ausbildung, zu finanziellen Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Menschen mit Behinderung sowie zum Erhalt des Arbeitsplatzes an

die Inklusionsberatung wenden. Auch bei der Beantragung von Zuschüssen und Prämien finden Sie hier Unterstützung.

Mit der Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Arbeitsmarktprogramms „Inklusionsprämie - Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen fördern“ über den 31.12.2024 hinaus bis zum 31.12.2026 unterstützt der Senat weiterhin Unternehmen, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde erstmals im Juni 2021 abgeschlossen und seitdem mehrfach verlängert. Ziel war und ist es, Arbeitgeber*innen zu unterstützen, die schwerbehinderte Menschen einstellen und ausbilden. Die Inklusionsprämie in Höhe von 2.000 € erhalten Arbeitgeber*innen, die schwerbehinderten Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten und deren Ausbildungsvergütung nach § 73 SGB III bezuschusst wird. 1.000 € werden nach der Probezeit ausgezahlt, die restlichen 1.000 € nach Beendigung des 1. Ausbildungsjahres.

Nach § 26b SchwbAV können vom Inklusionsamt nur Prämien für die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, ausgezahlt werden. Die Zahlung von Prämien an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes ist in der SchwbAV nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wurde für diesen Personenkreis das regionales Arbeitsmarktprogramm mit der RDBB zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen abgeschlossen. Parallel dazu bewilligt das Inklusionsamt die Inklusionsprämie für den Personenkreis nach § 151 Abs. 4 SGB IX.

5. Wie wird das Budget für Ausbildung im Land Berlin in Anspruch genommen? Wie hat sich diese Zahl seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/17166 entwickelt? Bitte für die landeseigenen Betriebe die Entwicklung seit der Antwort auf die schriftlichen Anfragen Drucksache 19/17392 darstellen.

Zu 5.: Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage 19/17166 dargestellt, liegt die Zuständigkeit für das Budget für Ausbildung bei den in § 6 Abs. 1 Nr. 2-7 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) genannten Rehabilitationsträgern. Die Schriftliche Anfrage betrifft somit teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Träger der Eingliederungshilfe kann ein Budget für Ausbildung nur für Personen bewilligen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX und keinen Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX haben. In dieser Antwort werden allein die vom Träger der Eingliederungshilfe bewilligten Budgets für Ausbildung dargestellt, die ermittelt werden konnten.

Die Datenabfrage bei den bezirklichen Teilhabefachdiensten ergab, dass zum jetzigen Zeitpunkt acht Budgets für Ausbildung vom Träger der Eingliederungshilfe bewilligt wurden. Bei den landeseigenen Unternehmen liegen seit der Erhebung im November 2023 keine neueren Zahlen zum Budget für Arbeit oder Ausbildung vor. Im Bereich des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin liegen der Senatsverwaltung für Finanzen seit der Auskunft in der Anfrage Drucksache 19/17392 ebenfalls keine neuen Erkenntnisse vor.

Insbesondere werden entsprechende Daten gesamtstädtisch statistisch oder anderweitig derzeit nicht erfasst.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat um das Budget für Ausbildung bekannter zu machen?

7. Welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat, damit mehr Schulabsolvent*innen mit Förderbedarf einen Ausbildungsplatz auf dem offenen Ausbildungsmarkt erhalten?

Zu 6. und 7.: Der Senat ergreift vielfältige Maßnahmen, um mehr jungen Menschen mit Förderbedarf eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Wie bereits zu 5. dargestellt, ist der Träger der Eingliederungshilfe einer der Rehabilitationsträger für das Budget für Ausbildung gemäß § 61a SGB IX. Voraussetzung ist, dass der Mensch mit Behinderung Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX und keinen Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB IX hat. In Berlin wurde der Träger der Eingliederungshilfe über das Budget für Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgruppe der Koordinatoren/innen Teilhabefachdienste Soziales für Eingliederungshilfe nach SGB IX (AG Teilko) informiert. Somit können diese die Antragsberechtigten im Rahmen des Gesamtplanverfahrens auch auf die Leistung des Budgets für Ausbildung hinweisen. Zudem finden regelmäßig verschiedene Austauschformate mit Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen statt. Die Beratungsstelle Inklusion im Handwerk veranstaltet vierteljährlich einen Runden Tisch. Auch dort wird für das Budget für Ausbildung geworben. Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber informiert, berät und unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ebenfalls bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Hierzu gehört auch die Leistung zum Budget für Ausbildung.

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine intensive Berufsorientierung besonders wichtig. Mit „BO kompakt“ (<https://www.albbw.de/fuer-schulen/berufsorientierung-kompakt>) wird eine umfassende Starthilfe für den Einstieg ins Arbeitsleben gegeben. Das Programm richtet sich an Förderschüler*innen der 9. und 10. Klasse und ist modular aufgebaut. Die Schüler*innen sollen nach Programmabschluss einen Berufswunsch formulieren können, der zu ihren festgestellten und erprobten Talenten passt. Sie erhalten Einblick in die Anforderungen der Arbeitswelt und lernen, wie sie eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle finden können. Das Pilotprojekt „Begleitete Unterstützung in den Arbeitsmarkt“ hat die Zielstellung, ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis durch intensive Unterstützung einzelner Schüler*innen direkt im Anschluss nach der Schule zu erreichen. Das Programm durchführende Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin (ALBBW) bildet bereits seit langer Zeit junge Menschen mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf aus, die am Beginn ihres Berufslebens stehen und kooperiert in diesem Rahmen sehr eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes.

Die bereits in der Antwort zu Frage 4. genannten Inklusionsberatung berät und informiert im Rahmen des 360 Grad Beratungsmodells ebenfalls ausbildungssuchende Jugendliche mit Behinderungen, Auszubildende mit Behinderungen, Eltern zu unterschiedlichen Fragen zum Einstieg in und während der Ausbildung. Ratsuchende wenden sich insb. bei Fragen zu

Fördermöglichkeiten und den Abläufen bei Antragsstellungen für die Ausbildung, zum Nachteilsausgleich in Prüfungen und auftretenden Problemen an die Inklusionsberatung. Auch in der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin finden junge Menschen mit Förderbedarf und Ausbildungswunsch Beratung und Unterstützung. Die Partner der JBA Berlin haben sich in einem Prozess der inklusiven Öffnung das gemeinsame Ziel gesetzt, allen jungen Menschen den Zugang zum ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt ebnen zu wollen. Es gilt der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür bietet die JBA Berlin jungen Menschen mit Förderbedarf neben Beratung zu Teilhabeleistungen bei Bedarf auch entsprechende Unterstützungsleistungen an. Zudem wird weiter an einer Verbesserung der Zugänglichkeit der Beratungsorte gearbeitet. Um auch weitere Leistungsträger in die Netzwerksarbeit einzubeziehen, wird der Prozess der inklusiven Öffnung auch auf regionaler Ebene fortgesetzt. Zentral ist dabei die Frage, wie es in der Praxis gelingen kann, das SGB IX gleichberechtigt in die rechtskreisübergreifende Arbeit mit allen Reha-Trägern einzubinden. Die Partner der JBA Berlin befinden sich zudem in regelmäßigem Austausch mit Verbänden, Interessenvertretungen und auch Wirtschaftspartnern, informieren auch dort die Beteiligten zu den Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Förderbedarf und werben dafür, mehr Ausbildungsangebote für die Zielgruppe zu schaffen.

Berlin, den 04. September 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung